

Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalls

Für die Beurkundung eines Sterbefalls benötigt das Standesamt in der Regel:

- eine ärztliche Bescheinigung über den Tod („Todesbescheinigung“)
- Ausweisdokumente der verstorbenen Person
- bei **ledigen Verstorbenen** die Geburtsurkunde
- bei **verheirateten Verstorbenen** ein aktuelles Eheregister oder die Eheurkunde und die Geburtsurkunde, wenn sich die Registrierungsdaten der Geburt nicht aus der Eheurkunde ergeben
- bei **verwitweten oder geschiedenen Verstorbenen** ein aktuelles Eheregister oder die Eheurkunde der letzten Ehe, die Geburtsurkunde, wenn sich die Registrierungsdaten der Geburt nicht aus der Eheurkunde ergeben und ein Nachweis über deren Auflösung (rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten)
- einen Nachweis über den letzten Wohnsitz

Das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen nimmt Ihnen die Sterbefallanzeige in der Regel ab. Sollten Sie kein Bestattungsunternehmen beauftragt haben oder wollen den Sterbefall selbst anzeigen, müssen Sie dies spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag tun.

Bitte beachten Sie auch:

- Sofern Sie ein Familienstammbuch führen, sind in der Regel alle benötigten Urkunden darin abgelegt.
- Alle Urkunden und Übersetzungen sind als Originale einzureichen.
- Ausländische Urkunden werden entweder in mehrsprachiger Form oder mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache benötigt.
- Das Standesamt kann einen Datenabruf zum letzten Wohnsitz durchführen. Dann wird lediglich die Angabe der letzten Meldeadresse benötigt.
- Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.
- Die Gebühr pro Urkunde beträgt 20,00€. Auf Wunsch erhalten Sie eine Urkunde in der Größe des Stammbuchs.

Standesamt Öhringen

Marktplatz 15

74613 Öhringen

standesamt@oehringen.de

Frau Maurer – 07941/68-147

Frau Kellner – 07941/68-227